



aufgrund der notwendigen Gradientenlage eine höhenmäßige Einbeziehung der Austraße darüber hinaus ebenfalls nicht möglich.

### **Ersatzmaßnahmen**

Die aus verkehrstechnischer Sicht notwendigen Folgemaßnahmen zur Anbindung der Austraße, des Ramgrabens und des Gartenhäuslweges erfordern weitere Eingriffe in Privateigentum. Weiterhin ergeben sich notwendige Anpassungen im nachgeordneten Wegenetz auf einer Länge von über 500 m.

### **Eingriffe ins Privateigentum, Flächenverbrauch, Eingriffe in Natur u Landschaft usw.**

#### Auswirkungen auf das bebaute Umfeld und das nachgeordnete Straßennetz:

Die Trassenführung führt zwangsläufig unmittelbar über

- Heizungs- und Installationsbetrieb mit Wohnnutzung im OG, Bau-km 0 + 020, einschließlich Nebengebäude
- Stehcafe und Wohnnutzung im OG, Bau-km 0 + 020, einschließlich Nebengebäude
- Gewerbebetrieb, Bau-km 0 + 100 bis Bau-km 0 + 150 (ein Betrieb, der in der Öffentlichkeit als „Vorzeigebetrieb“ innerhalb der Stadt Nabburg wahrgenommen wird)
- den Parkplatz eines anstelle eines vormaligen Baustoffhandels errichteten Supermarktes (südlich des Ramgrabens- Bau-km 0 + 180 (der Parkplatz würde vom Geschäft durch die stark belastete neue St 2040 getrennt)
- die Wohnbebauung im Bereich nördlich der Stadthalle (Bau-km 0 + 380 bis Bau-km 0 + 440)
- den zur Stadthalle gehörenden Parkplatz
- den nördlich des Turnhallenweges gelegenen Stadl (Bau-km 0 + 460 links)

Insoweit wären insgesamt 5 Wohngebäude, 2 Wohn- und Geschäftshäuser (mit Nebengelassen), 1 mehrgeschossiges Gewerbeobjekt und 1 Stadl abzulösen und zu beseitigen.

Neben der kostenerheblichen Ab- bzw. Umsiedelung der eingerichteten Betriebe, der Ablösung der Gebäude wären auch die zum Supermarkt und zur Stadthalle gehörenden Parkplätze zu ersetzen. Hierfür adäquaten Ersatz bereitzustellen gestaltet sich auf Grund der innerörtlichen Situation als eher schwierig.

Im Fall des Supermarktes kann von einer notwendigen Betriebsverlagerung ausgegangen werden.

Zu beachten ist, dass der Existenzverlust einer größeren Anzahl von Betrieben zu einem öffentlichen Belang erstarkt, da der Eingriff die wirtschaftliche und städtebauliche Struktur Nabburgs nachhaltig verändert. Zweifelsohne wäre vorliegend eine städtebauliche Neuordnung des betroffenen Stadtteils veranlasst.

#### Vorteile:

- Entfall des höhengleichen Bahnübergangs
- Verbesserung des Verkehrsablaufs

#### Nachteile:

- Rückläufige Verkehrsbeziehungen
- Ersatzlösung für den barrierefreien nichtmotorisierten Verkehr erforderlich
- Neubau einer Naabbrücke
- Ersatz für Parkplatz vor der Nordgauhalle und weiterer Parkplatzflächen

- Aufwendige Maßnahmen zur Anbindung der Austraße, des Ramgrabens und des Gartenhäuslweges
- Eingriffe ins Privateigentum
- Existenzverlust von einer größeren Anzahl von Betrieben
- Gebäudeablösungen von Wohn- und Geschäftshäusern bzw. Nebengebäuden
- Umsiedlung von Betrieben
- Neuordnung der städtebaulichen Struktur

Eine entsprechende Vereinbarung zwischen dem Staatl. Bauamt und der DB Netz AG wäre wohl erforderlich.

Es erfolgte eine Prüfung im Rahmen des Abschlusses der EKRK-Kreuzungs-Vereinbarung.